



Neuregelung der Gebühren für Bauwasser

Gemäss Artikel 4 des Reglements über die Wassergebühren ist die Wasserversorgung Beringen für die Festsetzung einer Pauschale für vorübergehende Wasserbezüge.

Die Wasserversorgung Beringen regelt die Gebühren für Bauwasser **ab sofort** wie folgt:

Wird bei Neu- oder Umbauten Wasser ab einem Hydranten oder Provisorium bezogen (ohne Wassermesser) wird für das Bauwasser eine Verbrauchsgebühr erhoben. Diese beträgt 0.3 Promille des Gebäudeversicherungsneuwertes.

Wasserversorgung Beringen

Gültig ab 1. Dezember 2004